



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Vorläufiger Jahresabschluss 2016

Erstellt von:
Denise Zienert

Datum:
23.09.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☒

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	29.09.2026	10.	beschließend
Finanzausschuss	21.10.2026		zur Kenntnis
Sozialausschuss	21.10.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	21.10.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2026		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2016 mit Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2027 musste von dem Steuerbüro Schüllermann überarbeitet werden. Diese Arbeiten sind jetzt abgeschlossen, so dass ein erneuter Aufstellungsbeschluss vom Magistrat herbeigeführt werden muss.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind auch soweit aufgearbeitet und stehen kurz vor der finalen Fertigstellung der Überarbeitung

Nach den Vorschriften der HGO ist über den Jahresabschluss ein vorläufiger Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat der Stadt Leun zu fassen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Darüber hinaus sind dem Abschluss Anlagen gem. §112 (4) HGO beizufügen. Außerdem ist der Jahresabschluss gem. §112 (3) HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses ist ein zweiter endgültiger Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses inkl. aller Anlagen zu fassen. In der Anlage ist ein Entwurf der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung beigelegt. Die Jahresabschlussbuchungen wie z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Auflösung bzw. Zuführung Rückstellungen sind durchgeführt.

Der geplante Haushalt sah im Jahresergebnis einen Fehlbedarf von 310.086,00 € vor. Das **Jahresergebnis** schließt nunmehr mit einem **Fehlbetrag 1.095.419,94 €** ab.

In den ordentlichen Erträgen wurden 105.651,39 € weniger und in den ordentlichen Aufwendungen sind 1.072.185,82 € mehr als geplant verbucht worden. Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem **Fehlbedarf in Höhe von 1.290.620,43 €** ab.

Im außerordentlichen Ergebnis sind 206.262,87 € vereinnahmt und 11.062,38 € verausgabt worden, was zu einem **außerordentlichen Ergebnis von 195.200,49 €** führt.

Die **Gesamtfinanzrechnung**, in der alle Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, schließt mit einem **Bestand von 727.804.42 €** ab.

Für die Beschlussvorlagen wurden die Mustertexte für Beschlüsse der Verwaltungsbehörde zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den als Anlage beigefügten überarbeiteten Jahresabschluss 2016 der Stadt Leun zum 31.12.2016 mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen (§112 Abs. 2 bis 4 HGO) gemäß §112 Abs. 5 HGO auf und leitet ihn dem Rechnungsprüfungsamt (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises gem. §113 und §§128,131 HGO zur Prüfung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gem. §112 Abs. 5 HGO das sich aus der Anlage ergebene wesentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis.

Das wesentliche Ergebnis des Jahresabschlusses ist zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage(n):

1. vorl_Jahresabschluss_2016_23.09.2026
2. Rechenschaftsbericht_2016_23.09.2026